

Inhaltsverzeichnis

Einleitung	2
Selbstverständnis	2
Gefährdungs- & Ressourcenanalyse	3
Kooperationen & unterstützende Netzwerke	3
Personalmanagement	3
Partizipationsstrukturen	4
Wahl eines Gruppensprechers	5
Vermittlung der Gruppenregeln und Kinderrechte	5
Partizipationsmöglichkeiten der Kolleg*innen	5
Präventive Maßnahmen zum Schutz bei spezifischen Problemlagen und Kinder- und Jugendgefährdenden Themen	5
Medienpädagogik	5
Sexualpädagogik	6
Allgemeine Gefährdung durch Personen und Räume im Außenbereich	6
Beschwerdemanagement	6
Konkrete Verfahrensabläufe bei Verdacht auf ausgeübte Gewalt	7
Qualitätsentwicklung und Evaluation des Schutzkonzeptes	7
Dokumentation	7
Mitarbeiterbesprechung / Fallbesprechung / Fachberatung	8
Fortbildung	8
Supervision	8
Selbstevaluation	8
Anhänge A - E	
Anhang-A Matrix zur Risiko- & Ressourcenanalyse	9
Anhang-B Liste der Kooperationspartner*innen	9
Anhang-C Mitarbeiter*innenverpflichtung	10
Anhang-D Ablaufschema zum Umgang mit (Verdacht auf) gewaltvollem oder missbräuchlichem Verhalten gegenüber der Klient*innen durch Außenstehende	11
Anhang-E Ablaufschema zum Umgang mit (Verdacht auf) gewaltvollem oder missbräuchlichem Verhalten gegenüber der Klient*innen durch Mitarbeiter*innen	12

Einleitung

Das psychische und physische Wohl der uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen, ihr uneingeschränkter Schutz vor grenzüberschreitendem Verhalten in all ihren Lebensfeldern und das Recht auf eine gewaltfreie, würdevolle und wertschätzende Erziehung und Begleitung sind das Fundament allen pädagogischen Handelns in der familienanalogen Wohngruppe Bockhorn. Die Grundlage dafür bildet unser Leitbild unter Berücksichtigung der §§8a SGB VIII (Schutzauftrag) und 72a SGB VIII (persönliche Eignung von Mitarbeitenden). Der Schutzauftrag innerhalb und außerhalb der Einrichtung wird insbesondere durch die Eheleute Freytag, aber auch durch alle Mitarbeitenden gewährleistet.

Selbstverständnis

Das allgemeine Selbstverständnis spiegelt die grundlegende pädagogische Haltung der Wohngruppe Bockhorn dar. Alle Mitarbeiter*innen sind verpflichtet ihr Handeln auf Basis dieses Selbstverständnisses zu begründen. Die Familienanaloge Wohngruppe Bockhorn wurde 2005 gegründet. Transparenz, Respekt, Vertrauen und Zeit sind die Basis unserer pädagogischen Arbeit für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen. Wir nutzen die besonderen Möglichkeiten unserer familienähnlichen Struktur gezielt und intensiv, um jede*r einzelnen Betreuten eine feste Basis und einen stabilen Rahmen zu bieten, die jeweilige individuelle Orientierung, Weiterentwicklung und Perspektivenfindung zu fördern und zu begleiten, unter konsequenter Berücksichtigung des bisherigen Lebensweges sowie der persönlichen Fähigkeiten und Bedürfnisse, jeweils in enger Zusammenarbeit mit allen am Hilfeverlauf Beteiligten. Unser Handeln wird von systemischen Denk- und Handlungskonzepten geprägt. Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung sind ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Unsere Einrichtung ist wirkungsorientiert an den jeweiligen gesellschaftlichen Anforderungen ausgerichtet und begreift sich als lernende Organisation.

Gefährdungs- & Ressourcenanalyse

Um bestehende Risiken für unsere Klient*innen im Vorfeld zu erkennen und diese präventiv abwenden zu können, findet regelmäßig eine Gefährdungs- und Ressourcenanalyse statt. Diese wird von eine*r externen Kooperationspartner*in durchgeführt.

Ziel ist es dabei, bestehende Gefährdungen auf verschiedenen Ebenen zu erkennen und zu betrachten, ob bestehende Ressourcen ausreichen, um ein potentielles Risiko für das Wohl der Klient*innen abzuwenden.

Im Zentrum der Analyse stehen dabei spezifische Kriterien des Kinderschutzes:

- Sicherstellung der Prinzipien *Choice-Voice-Exit* als dauerhafte Handlungsoption der Klient*innen.
- Thematisierung von Nähe-Distanz-Verhältnissen (insbesondere im Spannungsfeld einer familienanalogen Wohngruppe).
- Gestaltung eines transparenten Umgangs mit Konflikten (Nachbesprechung, Dokumentation, bei Bedarf Meldung JA/LJA).
- Sicherstellung von Partizipationsmöglichkeiten der Klient*innen.
- Sicherstellung von (externen wie internen) Beschwerdestrukturen für Klient*innen.
- Reflexionsräume für die Pädagog*innen.
- Sicherstellung der professionellen Eignung der Pädagog*innen.

Die Analyse betrachtet die oben genannten Kriterien auf folgenden Ebenen:

- Wohnort/Räumlichkeiten (u.a. Barrieren/Zugänglichkeit/Privatsphäre).
- familienanaloge Gruppenspezifika (u.a. enges Zusammenleben mit der Hausleitung).
- Personal (u.a. Eignung/Ressourcen/ Risiken).
- Klient*innen (u.a. Klient*innenzusammenstellung/Klient*innendynamik/Biographien).
- aktuelle pädagogische/therapeutische/erziehungswissenschaftliche Diskurse.
- gesellschaftliche Entwicklungen.

Die genutzte Matrix für die Gefährdungsanalyse findet sich im Anhang-A.

Kooperationen & unterstützende Netzwerke

Um sich stetig für Gefährdungen zu sensibilisieren und nicht ‚betriebsblind‘ zu werden, werden zu unterschiedlichen Themenbereichen unterschiedliche Kooperationspartner*innen hinzugezogen und für spezifische Arbeitsbereiche externe Fachpersonen herangezogen. Ziel ist es zum einen durch ‚einen Blick von außen‘ die eigene Professionalität zu ergänzen und einen kritischen Blick auf interne Abläufe und Dynamiken zu erhalten. Zum anderen soll es dadurch für die Klient*innen leichter sein, sich bei Bedarf über Pädagog*innen oder interne Strukturen zu beschweren.

Eine Auflistung der Kooperationspartner*innen findet sich im Anhang-B.

Personalmanagement

Über spezifische Strukturen des Personalmanagements wird sowohl die fachliche wie persönliche Eignung der Pädagog*innen sichergestellt als auch die Erwartungen an die pädagogische Grundhaltung der familienanalogen Wohngruppe Bockhorn vermittelt.

Hierzu:

- Müssen alle Mitarbeiter*innen einen Nachweis über eine professionelle und fachnahe Ausbildung vorlegen.
- Wird ein erweitertes Führungszeugnis (SGBVIII §72a) über die Mitarbeiter*innen angefordert. Dieses muss alle 5 Jahre erneuert werden.
- Bekommen alle Mitarbeiter*innen das Selbstverständnis ausgehändigt und müssen dieses unterschreiben.
- Bekommen Mitarbeiter*innen eine Mitarbeiter*innenverpflichtung ausgehändigt. Diese wird mit ihnen bei Einstellung besprochen und unterschrieben. (Anhang-C)
- Werden alle Mitarbeiter*innen aktiv über das vorliegende Verständnis von professioneller Nähe und Distanz informiert:

- Familiäre Form des Körperkontaktes mit Klient*innen findet statt, wenn diese dies wünschen. Pädagogisch-professionelle Distanz wird von Kolleg*innen erwartet. Diese wird im Einzelfall klient*innenbezogen definiert und in Teamsitzungen kommuniziert.
- Pädagog*innen sind mit Klient*innen niemals bei geschlossener Tür alleine im Zimmer. Einzelgespräche werden im Team angekündigt und die Etage so gestaltet, dass Einzelgespräche auch bei geöffneter Tür möglich sind.
- Die Zimmer der Klient*innen werden durch ein Badschloss gesichert. Eine verschlossene Tür wird von Pädagog*innen nur bei Verdacht auf Selbstgefährdung geöffnet.
- Bei Bedarf in der Hygieneerziehung werden die Erziehungsberechtigten und das zuständige Jugendamt kontaktiert, um einen Übungsplan auszuarbeiten.
- Bei Krankheitssymptomen im Intimbereich findet eine Begutachtung ausschließlich durch medizinisches Fachpersonal statt.

Partizipationsstrukturen

In der Wohngruppe wird den betreuten Kindern und Jugendlichen ermöglicht, über Aushandlungsprozesse eine verantwortliche Beteiligung an den Belangen ihrer eigenen individuellen Bedürfnisse und Ziele im Kontext zu gesellschaftlichen Forderungen zu realisieren.

Die Beteiligung wird mit Bezug auf § 8 SGB VIII und unter Berücksichtigung der altersentsprechenden und kognitiven Fähigkeiten in alltäglichen Abläufen sowie pädagogisch-therapeutischen und schulischen Maßnahmen umgesetzt.

Auf der Grundlage der von den Kindern und Jugendlichen erlebten positiven Beziehungen zu den Betreuenden, erfahren diese, dass sie als Persönlichkeit ernst genommen werden und die Erwachsenen sie in ihrer Selbstfindung und Stärkung ihrer Persönlichkeit unterstützen.

Da der Wunsch der Kinder und Jugendlichen nach Mitbestimmung und Selbstverwaltung unterschiedlich stark ausgeprägt ist, werden diese über konkrete, praktische Erfahrungsmöglichkeiten entwickelt.

Die Kinder und Jugendlichen werden unter Berücksichtigung ihrer Ressourcen aktiv beteiligt:

- an regelmäßigen Gruppengesprächen u.a. an der Aushandlung von Gruppenregeln und individuellen Regeln.
- des täglichen Alltags, z.B. Vertrag über die Nutzung neuer Medien.
- über Aufklärung ihrer Rechte.
- über die Regelung von Konsequenzen bei der Nichteinhaltung von Verabredungen / Absprachen.
- über regelmäßige und kontinuierliche Informationen (Transparenz).
- als Experten in eigenen Angelegenheiten.
- an der Reflexion ihres Lebens- u. Betreuungsalltags (Kritiker).
- an Familiengesprächen.
- an Hilfeplanungsgesprächen und deren schriftlicher Vorbereitung.
- an der Gestaltung ihres Zimmers.
- an der Gestaltung der Wohngruppe.
- am Bekleidungseinkauf.
- durch Übertragung von Verantwortung in Teilbereichen des alltäglichen Lebens.
- an der Freizeitgestaltung.
- durch Mitteilung von Essenwünschen.
- an der Realisierung ihrer Privatsphäre und somit auch auf diese Weise motiviert, sich für eigene und die Bedürfnisse der Gruppe und deren Ziele einzusetzen.

Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, die Eheleute Freytag zu kontaktieren. Des Weiteren stehen ihnen die Kinderschutzbeauftragten unseres Kooperationspartners Waisenstift Varel, die fallführenden Mitarbeitenden des Jugendamtes, die Eltern, Frau Dipl.-Psych. Schönberger oder andere für sie wichtige Vertrauenspersonen als Ansprechpartner*innen zur Verfügung. Außerdem werden sie über entsprechende Nottelefone und Beratungsstellen kontinuierlich informiert. Entsprechende Nummern hängen aus. Alle Betreuten haben das Recht, ungestört im eigenen Zimmer mit dem mobilen Gruppentelefon zu telefonieren.

Wahl eines Gruppensprechers

Um ein Erleben von Demokratie und Verständnis sowie Freude an der Mitwirkung bei der Gestaltung der aktuellen Lebenssituation zu ermöglichen, findet in einem mit den Kindern festgelegten zeitlichem Rahmen die (geheime) Wahl eines Gruppensprechers und dessen Stellvertreters statt. Diese Wahl wird dokumentiert. Nach dem Motto „Gemeinsam sind wir stark“ lernt der Gruppensprecher, sich demokratisch für gemeinsame Gruppeninteressen einzusetzen. Dies findet - genau wie das Aufgreifen aktueller Themen und Fragen - in dem in der Wohngruppe üblichem Rahmen (z.B. während gemeinsamer Mahlzeiten) statt. Zusätzlich hat der Gruppensprecher die Möglichkeit, zu Themen, die eines längeren Meinungsaustausches bedürfen, in Absprache mit den anderen Bewohnern ein Gruppengespräch zu initiieren. Des Weiteren hat der Gruppensprecher die Möglichkeit, sich an der Delegiertenversammlung unseres Kooperationspartners Waisenstift Varel zu beteiligen, um auch in einem größeren Rahmen Demokratie zu erleben.

Vermittlung der Gruppenregeln und Kinderrechte

Um das familienanaloge Setting aufrecht zu halten, wird ein besonderer Fokus auf familiäre Strukturen gelegt. Daher erfolgt die Vermittlung der Gruppenregeln und Kinderrechte im Alltagsgeschehen, insbesondere während der gemeinsamen Mahlzeiten. Auch die direkte Weitergabe der Strukturen durch die Klient*innen an neue Klient*innen wird hierbei gefördert. So können Klient*innen direkt in einen Erfahrungsaustausch gehen und ihr eigenes Wissen durch die Weitergabe vertiefen.

Partizipationsmöglichkeiten der Kolleg*innen

Durch die spezifische Ausrichtung als familienanaloge Wohngruppe des Leistungsangebotes ist die vorherrschende Struktur in erster Linie an den Vorstellungen der Leitungen ausgerichtet. Um eine familienähnliche Atmosphäre aufrecht zu erhalten, muss sich die Alltagsstruktur sowie die pädagogischen Alltagsregeln vorrangig aus der Dynamik zwischen den Fachkräften und den Klient*innen entwickeln. Konstruktive Kritik durch die Kooperationspartner*innen sowie interne Kritik durch die Kolleg*innen ist vom Selbstverständnis her willkommen und Anregungen werden im Team gemeinsam besprochen.

Präventive Maßnahmen zum Schutz bei spezifischen Problemlagen und Kindeswohlgefährdenden Themen

Der Wohngruppe Bockhorn ist es ein Anliegen präventiv auf bestehende Gefährdungen bei spezifischen pädagogischen Problemfeldern einzuwirken. Daher werden konzeptionelle Ansätze zu aufkommenden wie bestehenden Themen, welche potentiell Kinder und Jugendliche gefährden können, stetig im Auge behalten und bei Bedarf weiterentwickelt.

Im Allgemeinen wird versucht, den entsprechenden Lebensthemen der Klient*innen offen zu begegnen und sich aktiv mit den sie betreffenden Themen zu beschäftigen. Allgemein stellen für uns die Selbstwertbildung und eine begleitete und reflektierte Identitätsentwicklung wichtige Faktoren für eine stabile Persönlichkeitsentwicklung dar. Das Grundvertrauen in diese und in die vertrauensvolle Beziehung zu den Pädagog*innen stellen die Grundpfeiler für die Gefährdungsprävention jeglicher Art dar.

Wird im Rahmen des Alltags oder durch eine durchgeführte Gefährdungsanalyse spezifischer Fortbildungsbedarf festgestellt, wird dennoch kurzfristig eine Fachberatung hinzugezogen. Sollten es absehbar sein, dass die vorliegende Thematik längerfristig berücksichtigt werden muss, wird an dementsprechenden Weiter-/Fortbildungen teilgenommen.

Medienpädagogik

Der Gebrauch digitaler Medien stellt aufgrund der eher jüngeren Zielgruppe innerhalb der Wohngruppe Bockhorn keine Alltagsbeschäftigung dar. Dies soll präventiv einer Mediensucht entgegenwirken und die Kinder davor schützen, sich aufgrund ihrer Biographien und teils erlebter Gewalt in eine digitale Welt zu flüchten. Stattdessen wird mit ihnen eine aktive Freizeitgestaltung in der analogen Welt nahegelegt und sie werden darin unterstützt, diese zu gestalten.

Allgemein gelten folgende Regeln:

- Vor 19:00 wird im Regelfall der Fernseher nicht angeschaltet.
- Spielekonsolen dürfen erst genutzt werden, wenn eine ausreichende Lesekompetenz ausgebildet ist.
- Pro Lebensjahr dürfen max. 3 Min. an einer Spielkonsole verbracht werden. Um das soziale Miteinander zu fördern, wird bei gemeinschaftlicher Nutzung der Geräte, die Medienzeit addiert.
- Den Bewohner*innen stehen ein Gruppenlaptop und ein Tablet zur Verfügung.

Sexualpädagogik

Die sexuelle und geschlechtliche Entwicklung der Klient*innen wird im Alltag begleitet. Dabei stellen Toleranz und Akzeptanz die Grundlagen für eine gesunde und selbstwertorientierte Entwicklung dar. Um sowohl die Intimsphäre als auch den Schutz der Klient*innen zu wahren

- haben die Klient*innen alle ein abschließbares Einzelzimmer.
- werden bei Bedarf in der Hygieneerziehung die Erziehungsberechtigte und das zuständige Jugendamt kontaktiert, um einen Übungsplan auszuarbeiten.
- findet bei Krankheitssymptomen im Intimbereich eine Begutachtung ausschließlich durch medizinisches Fachpersonal statt.
- müssen die Klient*innen es ankündigen, wenn sie zu zweit im Zimmer sind und in diesem Fall die Tür offen lassen.
- wird bei Wunsch nach mehr Privatsphäre (z.B. bei Liebesbeziehungen) alters- und entwicklungsentsprechende Privatsphäre hergestellt. Dies geschieht in Rücksprache mit dem belegenden JA und den Erziehungsberechtigten.

Allgemeine Gefährdung durch Personen und Räume im Außenbereich

Um Klient*innen durch Personen und in Räumen außerhalb der Wohngruppe zu schützen:

- Werden Hobbys in der Anfangsphase durch Pädagog*innen begleitet.
- Wird der Alltag Aufmerksam begleitet und Verhaltensveränderungen der Klient*innen im Team und in der Supervision reflektiert.
- Wird den Klient*innen insbesondere nach neuen Situationen (u.a. Besuchskontakte, Ferienfahrten, Schulausflüge etc.) aufmerksam zugehört.
- Werden Auffälligkeiten dem Jugendamt und den Erziehungsberechtigten zurückgemeldet und mit diesen offen besprochen.

Beschwerdemanagement

Die Kinder und Jugendlichen haben jederzeit die Möglichkeit, die Eheleute Freytag zu kontaktieren. Des Weiteren stehen ihnen die Kinderschutzbeauftragten unseres Kooperationspartners Waisenstift Varel, die fallführenden Mitarbeitenden des Jugendamtes, die Eltern, Frau Dipl.-Psych. Schönberger oder andere für sie wichtige Vertrauenspersonen als Ansprechpartner zur Verfügung. Außerdem werden sie über entsprechende Notfalltelefone und Beratungsstellen kontinuierlich informiert. Entsprechende Nummern hängen aus. Alle Betreuten haben das Recht, ungestört im eigenen Zimmer mit dem mobilen Gruppentelefon zu telefonieren.

Frau Schönberger führt als für diesen Bereich zuständige Fachkraft regelmäßige Gruppengespräche ohne Anwesenheit weiterer Kolleg*innen der Wohngruppe mit den Klient*innen durch. Sie ist dazu angehalten, bei regelmäßiger Abwesenheit einzelner Klient*innen, den Kontakt zu diesen aufzunehmen:

- Jeweils kurz nach der Neuaufnahme lernen die Kinder die Beauftragten sowie deren Auftrag kennen.
- Die Beauftragten sind während ihrer Arbeitszeit mobil erreichbar. (Telefonnummern hängen aus)
- Alle Mitarbeitenden sind verpflichtet, den Kindern und Jugendlichen uneingeschränkt eine telefonische Kontaktaufnahme zu den Beauftragten zu ermöglichen.
- Die Beauftragten dokumentieren die an sie gerichteten Anfragen.
- Die Informationen werden vertraulich behandelt.

- Weiterführende notwendige Hilfsangebote für Kinder, Jugendliche und Mitarbeitende können veranlasst werden.
- Den Beauftragten werden bei Bedarf Möglichkeiten der Unterstützung in Form von Kooperation mit anderen Fachkräften, kollegialer Beratung und Supervision zur Verfügung gestellt.
- Die Beauftragten arbeiten im Rahmen der gesetzlich erforderlichen Vereinbarungen mit den belegenden Kostenträgern eng zusammen.

Alle Kolleg*innen sind dazu verpflichtet, Beschwerden der Klient*innen ernst zu nehmen und zu der Klärung der Problemlage beizutragen.

Konkrete Verfahrensabläufe bei Verdacht auf ausgeübte Gewalt

Durch unseren Kooperationspartner*innen und die beratende Psychologin Frau Schönberger stehen den Mitarbeitenden der Wohngruppe ausgebildete Fachkräfte auf der Grundlage von § 8 a SGB VIII beratend und begleitend zur Seite. Für die Kinder und Jugendlichen ist in Notsituationen, aber auch im täglichen Leben, immer ein*e Ansprechpartner*in erreichbar. Während der gesamten Unterbringungszeit, aber auch während der Wochenend- und Ferienbeurlaubungen, gibt es eine Telefonbereitschaft für die Kinder und die Eltern durch die Eheleute Freytag.

Nach einer eventuellen Gefährdungseinschätzung durch das Personal der Wohngruppe erfolgt eine weitere qualifizierte Gefährdungseinschätzung durch die insoweit erfahrenen Fachkräfte (Kooperationspartner Waisenstift / beratende Psychologin). Sollten nach erfolgter Risikoabschätzung die bereitgestellten Hilfen / eingeleiteten Maßnahmen nicht angenommen werden, erfolgt eine Meldung an das Jugendamt nach § 8a Abs. 3 Satz 2. Bei Feststellung einer möglichen oder einer bestehenden Gefährdung erfolgt die Mitteilung an das zuständige Jugendamt und gemäß § 47 Satz 1 Nr. 2 SGB VIII an das Landesjugendamt.

Um in konkreten Gefährdungssituationen fachlich sicher handeln zu können, ist ein standardisiertes Vorgehen sinnvoll. Dieses wird immer aktiv, sobald ein Verdacht geäußert wurde. Durch eine strukturierte Form der Aufarbeitung wird der Verfahrensablauf standardisiert und läuft weniger Gefahr durch persönliche Beziehungen verfälscht zu werden. Den standardisierten Ablauf entnehmen sie Anhang-D für eine Gefährdung von extern und Anhang-E für eine Gefährdung von intern.

Qualitätsentwicklung und Evaluation des Schutzkonzeptes

Die Wohngruppe Bockhorn versteht den eigenen Schutzprozess als Kreislauf von Prävention, Vorfall, Aufarbeitung und Analyse. Die Evaluation und Qualitätsentwicklung finden dabei insbesondere in den Schritten der Analyse und Prävention statt. Hierfür findet ein regelmäßiger fachlicher Austausch mit unseren externen Kooperationspartner*innen statt. Bei diesem liegt der Schwerpunkt in dem pädagogischen Austausch, der fachlichen Intervention und auf einer wiederkehrenden Gefährdungsanalyse und Strukturevaluation. Um im Alltag dem eigenen Anspruch als offenes und lernendes System nachzukommen und Ansatzpunkte für eine Analyse zu haben, werden verschiedene Bausteine genutzt.

Dokumentation

Der tägliche Ablauf im Gruppengeschehen sowie weitergehende Informationen und Beobachtungen zu den einzelnen Kindern und Jugendlichen werden erfasst und dokumentiert

Dabei wird die Tagesdokumentation von allen Mitarbeiter*innen gelesen und weitergeführt. Klient*innen werden auf Nachfrage über die sie betreffenden Inhalte informiert. Dies ist eingeschränkt durch den Schutz der Privatsphäre anderer in der Dokumentation genannter Personen. Ebenso darf die Dokumentationseinsicht sich nicht nachteilig auf die erzieherischen Prozesse auswirken oder das Vertrauensverhältnis zwischen Klient*in und Pädagog*in nachhaltig schädigen.

Außergewöhnliche Ereignisse (Konflikte o.ä.) werden per Aktennotiz in einem Umschlag mit Datum und Unterschrift verwahrt und die Heimleitung darüber in Kenntnis gesetzt.

Mitarbeiterbesprechung / Fallbesprechung / Fachberatung

- 14-tägig findet regelmäßig eine zweistündige Dienstbesprechung statt, an der alle pädagogisch Mitarbeitenden teilnehmen.
- Aufgrund familienanaloger Strukturen gibt es eine tägliche Übergabezeit und einen engen Austausch über aktuelle Ereignisse über den gesamten Tag verteilt.
- Im Rahmen der Zusammenarbeit mit externen Fachbereichen des Kooperationspartners Waisenstift Varel ist 14-tägig bei Bedarf eine personenbezogene Fachberatung vorgesehen. Zusätzliche Fachkräfte können hierzu eingeladen werden.

Fortbildung

Alle pädagogischen Mitarbeitenden nehmen regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen renommierter Anbieter teil. Die Planung und Überprüfung erfolgen durch die Eheleute Freytag. Über Teamsitzungen werden die Ergebnisse multiplikatorisch genutzt.

Supervision

Die Supervision findet bei Bedarf 1 x im Monat für 1,5 Std. statt.

Selbstevaluation

Ausgangspunkt unserer pädagogischen Arbeit ist es, den jeweiligen Entwicklungsstand der betreuten Kinder und Jugendlichen und deren Fähigkeiten und Fertigkeiten bei der Planung der Förderung zu berücksichtigen. An den festgestellten Entwicklungsverläufen bemisst sich die pädagogische Arbeit, deren Ziel es auch ist, eine hohe Zufriedenheit der Betroffenen sicherzustellen. Neben den Hilfeplangesprächen gemäß § 36 SGB VIII werden in Abständen durch Befragung der Kinder und Jugendlichen, der sorgeberechtigten Personen sowie der Mitarbeitenden des zuständigen öffentlichen Hilfetragers wichtige Erkenntnisse gesammelt, die über den Zufriedenheitsgrad oder evtl. Veränderungsvorstellungen Auskunft geben. Die Ergebnisse der Befragung fließen dann in die pädagogische Arbeit ein.

Anhang A - E

Anhang-A Matrix zur Risiko- & Ressourcenanalyse

Thema	Gefährdungslage	Prävention	Zuständigkeit
Gruppenspezifika			
Wohnort			
Räumlichkeiten			
Personal			
Klient*innen			
Aktuelle pädagogische Themen			
• z.B. Medienpädagogik			
• ...			
Aktuelle gesellschaftliche Diskurse			
• z.B. Konfrontation mit Kriegen			
• ...			

Anhang-B Liste der Kooperationspartner*innen

Name	Aufgabe	Kontakt
Waisenstift Varel	Ansprechpartner*in bei rechtlichen und pädagogischen Fragen / Intervention	Herr Jan van der Meer (04451) 91 31 – 40 Waisenhausstraße 19 26316 Varel
Pro liberis gGmbH	QM (beratend)	Herr Alex Steinweg 01520/4231808 Viehdam 43 26188 Edewecht
Pro liberis gGmbH	Heilpädagogische Diagnostik	Frau Ramona Schliep 01522/3523991 Viehdam 43 26188 Edewecht
Herr Carstens	Pädagogische Fachberatung	Herr Carstens
Dipl.-Psych. Melanie Schöneberger	Psychologische Fachberatung	Frau M. Schöneberger 04421 7796793 Marienstr. 2 26382 Wilhelmshaven
Praxis Melanie Schöneberger Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutin	Vertrauensstelle für Klient*innen	Frau M. Schöneberger 04421 7796793 Marienstr. 2 26382 Wilhelmshaven
Waisenstift Varel	Insoweit erfahrene Fachkraft/ Fachkraft für Kinderschutzfragen// §8a SGB VIII	Herr Gunnar Wendt (04451) 91 31 – 40 Waisenhausstraße 19 26316 Varel
--/--	Supervisor*in	--/--

Anhang-C Mitarbeiter*innenverpflichtung

Die Mitarbeiter*innenverpflichtung muss von allen Mitarbeiter*innen bei Einstellung gelesen und unterschrieben werden.

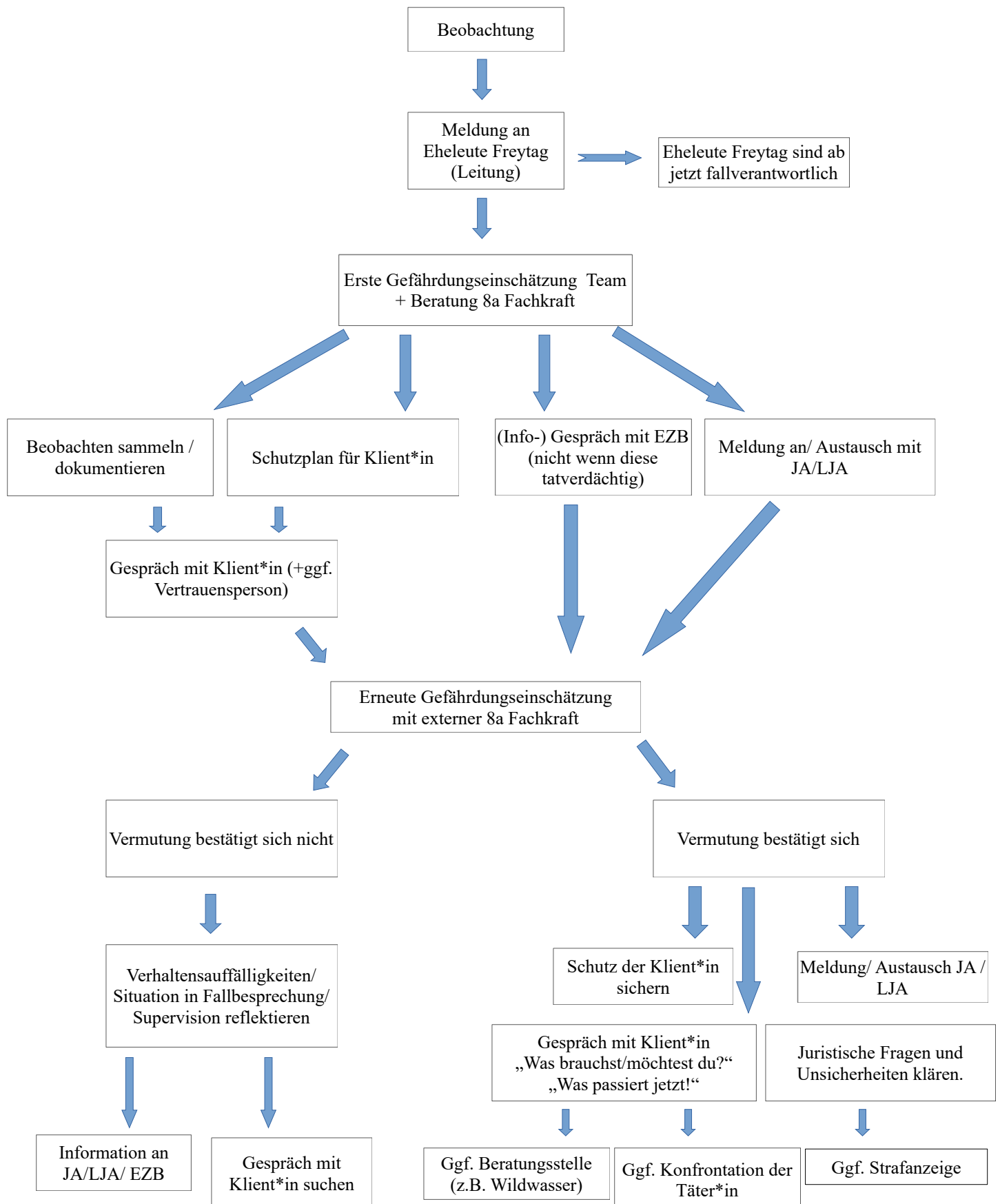
Ich verpflichte mich im Rahmen meiner Tätigkeit in der familienanalogen Wohngruppe Bockhorn dazu:

- die mir anvertrauten Klient*innen als Wesen mit eigener Menschenwürde und dem Recht auf Entfaltung ihrer Persönlichkeit anzuerkennen.
- die UN-Kinderrechtskonvention einzuhalten.
- die mir anvertrauten Klient*innen vor sexueller, körperlicher und seelischer Gewalt zu schützen.
- ein dem Rahmen angemessenes und professionelles Nähe-Distanz-Verhältnissen zu den mir anvertrauten Klient*innen zu wahren. Für die Einhaltung eines angemessenen Verhältnisses trage ich die Verantwortung und reflektiere Unsicherheiten offen mit der Leitung.
- die Strukturen und Handlungsweisen den Klient*innen gegenüber so transparent und partizipativ wie möglich zu gestalten.
- das aktuelle Kinderschutzkonzept aktiv mit umzusetzen. Ich habe dieses gelesen, verstanden und mir wurden evtl. Fragen beantwortet.
- respektvoll, vertrauensvoll und wertschätzend mit den mir anvertrauten Klient*innen umzugehen.
- einen geschützten Rahmen zu schaffen und aktiv Gefährdungen entgegenzuwirken.
- auf mich und meine Grenzen, sowie auf die meines Gegenübers zu achten.
- keine menschenfeindlichen oder diskriminierenden Positionen zu vertreten oder diese durch mein Auftreten oder meine Kleidung zu reproduzieren.
- Kritik von Kolleg*innen wie Klient*innen ernst zu nehmen und reflektiert mit dieser umzugehen.
- meine Leitung über besondere Vorkommnisse unmittelbar in Kenntnis zu setzen.

Ort, Datum:

Unterschrift:

Anhang-D Ablaufschema zum Umgang mit (Verdacht auf) gewaltvollem oder missbräulichem Verhalten gegenüber der Klient*innen durch Außenstehende



Anhang-E Ablaufschema zum Umgang mit (Verdacht auf) gewaltvollem oder missbräulichem Verhalten gegenüber der Klient*innen durch Mitarbeiter*innen

